

# UNABHÄNGIGE BESCHWERDESTELLE IM KREIS VIERSEN

Wie Sie uns erreichen können:

Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle BIS e. V.  
Klosterstraße 5 • 41379 Brüggen

Tel. 02163 5622  
info@bis-brueggen.de  
www.bis-brueggen.de



Die Mitgliedsorganisationen im GPV haben sich durch  
Kooperationsvereinbarungen zu einer verbindlichen  
Zusammenarbeit mit der  
Unabhängigen Beschwerdestelle verpflichtet.

# UNABHÄNGIGE BESCHWERDESTELLE IM KREIS VIERSEN

für Menschen mit psychischen Erkrankungen  
und Suchterkrankungen



Gefördert und unterstützt  
durch den Gemeindepsychiatrischen Verbund  
im Kreis Viersen.

# GPV

## WER WIR SIND

Die Unabhängige Beschwerdestelle im Kreis Viersen ist eine Gruppe bestehend aus

- Psychiatrieerfahrenen
- Angehörigen
- Engagierten Bürgern
- Fachkräften der psychiatrischen/psychosozialen Versorgung



## FÜR WEN WIR DA SIND

Für Menschen, die Schwierigkeiten haben mit Einrichtungen/Personen in der psychiatrischen/psychosozialen Versorgung, wie z. B.:

- Psychiatrischen Kliniken
- Ambulanten oder stationären Diensten
- Reha-Einrichtungen
- Wohnheimen



## WAS WIR TUN

Wir nehmen Beschwerden entgegen, gehen ihnen nach und wirken auf eine Klärung hin.

Wir weisen die Einrichtungen auf strukturelle Mängel hin, die aus den Beschwerden ersichtlich werden.

## WIE WIR VORGEHEN

Wir besprechen in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen den Grund Ihrer Beschwerde und leiten mit Ihnen die möglichen weiteren Schritte ein.

- Wir arbeiten neutral und unabhängig.
- Wir bearbeiten Ihr Anliegen vertraulich.
- Wir arbeiten für Sie kostenfrei.

## WAS SIE SELBST VORBEUGEND FÜR DIE ZUKUNFT TUN KÖNNEN

Schließen Sie eine Behandlungsvereinbarung mit der für Sie zuständigen Klinik oder Abteilung ab. Die Behandlungsvereinbarung eignet sich vor allem für Patientinnen und Patienten, die für den Fall einer erneuten Krise eine Vorausverfügung für die stationäre Behandlung treffen wollen.

Hier können eigene Erfahrungen im Umgang mit der Krise einfließen, hilfreiches Verhalten Anderer benannt und unerwünschte Behandlungen ausgeschlossen werden.

